

11.12.01

G

Antrag
des Saarlandes

**Entschlieung des Bundesrates zum Stellenwert der Prvention
in der Gesellschaft**

Der Ministerprsident
des Saarlandes

Saarbrcken, den 11. Dezember 2001

An den
Prsidenten des Bundesrates
Herrn Regierenden Brgermeister
Klaus Wowereit

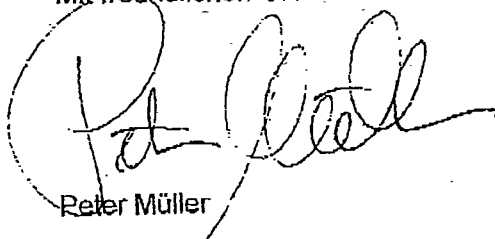
Sehr geehrter Herr Prsident,
die Regierung des Saarlandes hat beschlossen, die als Anlage beigefgte

Entschlieung des Bundesrates
zum Stellenwert der Prvention in der Gesellschaft

im Bundesrat einzubringen.

Ich bitte, gem § 36 Abs. 1 der Geschftsordnung des Bundesrates die Beratung
der Entschlieung in den Ausschssen zu veranlassen.

Mit freundlichen Gren



Peter Mller

Entschließung des Bundesrates zum Stellenwert der Prävention in der Gesellschaft

Der Bundesrat möge beschließen:

Die gesellschaftspolitischen wie die ökonomischen Herausforderungen für unser Gesundheitssystem können nur dann bewältigt werden, wenn die Prävention im deutschen Gesundheitswesen einen weitaus höheren Stellenwert erhält als bisher. Tatsache ist, dass die Investitionen für den gesamten Gesundheitsschutz und die Prävention lediglich 4% der Gesundheitsausgaben ausmachen. Auf der anderen Seite sind sich die Experten einig, dass durch verstärkte Investitionen in lang- und mittelfristige Prävention 25 – 30% der heute entstehenden Gesundheitsausgaben in Deutschland vermieden werden könnten.

Im Vordergrund der Betrachtung steht jedoch nach Auffassung des Bundesrates nicht die ökonomische, sondern die ethische Seite der Prävention: Nur ein Gesundheitswesen, das die Menschen gesund erhält, statt sich im Kurieren von Krankheiten zu erschöpfen, hat diesen Namen wirklich verdient. Die sich ändernde Rolle der Patienten vom Objekt der Gesundheits"fürsorge" hin zur selbstverantwortlich agierenden „dritten Kraft“ im Gesundheitswesen macht nach Auffassung des Sachverständigenrats für die Konzertierte Aktion im Gesundheitswesen eine stärkere Orientierung an seinen Nutzern und ihrer Rolle als Subjekt erforderlich (vgl. SVR-Gutachten 2000/2001, Ziffer 296; BR-Drs.: 266/01). Der Bundesrat teilt die Auffassung des Sachverständigenrats, wonach eine Optimierung des Verhaltens der Patienten (der „Nutzer“) deren stärkere Einbeziehung in den Prozess der Gesunderhaltung bzw. –wiederherstellung (Partizipation) voraussetzt. Ferner sind die Patienten zu befähigen, die Einrichtungen des Gesundheitswesens sinnvoll zu nutzen, selbst zum Erfolg der Behandlung beizutragen und dadurch die Leistungsfähigkeit des Systems zu verbessern (Kompetenz).

Prävention ist eine politische Querschnittsaufgabe, die weit über das System der Krankenversicherung hinausgeht und infolgedessen der GKV nicht allein überantwortet werden darf (vgl. SVR-Gutachten, Ziffer 272). Prävention ist in allen Sektoren des Lebens zu verankern. Der Bundesrat stellt daher fest: Prävention muss als gesamtgesellschaftliche Aufgabe begriffen und als solche auch vermittelt werden. Ein Umdenken der Menschen in unserem Land setzt voraus, dass die Politik sich zum Schwerpunkt Prävention bekennt und die gesundheitspolitischen Rahmenbedingungen daran ausrichtet.

Der Einsicht, dass Prävention eine Aufgabe der ganzen Gesellschaft ist, muss ein neues Finanzierungskonzept entsprechen. Der Bundesrat hält es unter anderem für erforderlich, in die Gesamtfinanzierung neben der GKV auch die PKV einzubinden sowie die Zweckbindung von Abgaben auf Tabak und Alkohol in Betracht zu ziehen.